

Effekte ausgewählter Maßnahmen des Klimaschutzplans 2050

Bewertung der Maßnahme im
Klimaschutzplan 2050

Erwarteter Effekt im Vgl. zu
Status quo auf:
Klimaschutz **Wertschöpfung**

Korrekturvorschlag
für Klimaschutzplan 2050

- | Bewertung der Maßnahme im Klimaschutzplan 2050 | Erwarteter Effekt im Vgl. zu Status quo auf:
Klimaschutz | Erwarteter Effekt im Vgl. zu Status quo auf:
Wertschöpfung | Korrekturvorschlag für Klimaschutzplan 2050 |
|---|---|---|--|
| 1. Erhalt der Senkenleistung im Wald: Nur Erhöhung des CO ₂ -Speichers Wald berücksichtigt |  |  | Ändern in: „Erhöhung der Gesamt-CO ₂ -Senkenleistung der Forst- und Holzwirtschaft“; Aufnahme der Substitutionsleistung durch Holzverwendung in Höhe von 66 Mio. t CO₂-Äq./Jahr |
| 2. Ausdehnung der Stilllegungsflächen im Wald |  |  | Streichung der Maßnahme, da negativer Klimaschutzeffekt |
| 3. Erhöhung der Umtriebszeiten von Wirtschaftsbäumen |  |  | Streichung der Maßnahme, da negativer Klimaschutzeffekt |
| 4. Laubmischwaldumbau →
Reduktion des Nadelwaldanteils |  |  | Streichung der Maßnahme, da negativer Klimaschutzeffekt in Höhe von bis zu 28 Mio. t CO₂-Äq./Jahr |
| 5. Beschränkung des Waldumbaus auf heimische Baumarten |  |  | Streichung der Maßnahme, da negativer Klimaschutzeffekt, weil ertragsstarke und klimaangepasste Baumarten dann nicht berücksichtigt werden können |

Effekte ausgewählter Maßnahmen des Klimaschutzplans 2050

Bewertung der Maßnahme im Klimaschutzplan 2050	Erwarteter Effekt im Vgl. zu Status quo auf: Klimaschutz Wertschöpfung		Korrekturvorschlag für Klimaschutzplan 2050
7. Vorrang der Kaskadennutzung durch: Beschränkung der energetischen Holznutzung	 	 	Vorrang der Kaskade ersetzen durch: Förderung von F&E zur Erhöhung der Kaskadennutzung und der Ressourceneffizienz; die energetische Nutzung ist nicht grundsätzlich abzulehnen
8. Umwandlungsverbote für ertragsschwaches Dauergrünland (Aufforstungsverbot)			Ergänzung: Förderung der Umwandlung von kohlenstoffarmen Grünland in Wirtschaftswald
9. Empfehlung der Verwendung von ressourcenschonenden, energieeffizienten, emissionsarmen, nachhaltigen Baustoffen			Aufnahme der Maßnahme „Gleichstellung der Holzbauweise – Abbau von Hemmnissen im Baurecht auf Bundes- und Landesebene“
10. Ausschließlich Reduzierung des Energiebedarfs für den Betrieb von Gebäuden im KSP enthalten			Berücksichtigung des gesamten Lebenszyklus bei der Energiebilanz von Gebäuden (inkl. grauer Energie)
11. Beschränkung von Holzimporten und Bedarfsdeckung aus heimischen Wäldern			Streichung der Maßnahme, da negativer Klimaschutzeffekt